

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/MC/704
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 25.11.2014
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
2. Änderung des Flächennutzungsplans der Reuterstadt Stavenhagen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.12.2014	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin erhebt keine Einwände gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Reuterstadt Stavenhagen. Die Stadt Malchin ist durch die Planung in ihren Interessen nicht berührt. Anregungen und Bedenken werden nicht geltend gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung der Stadt Stavenhagen hat in ihrer Sitzung am 16.10.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Die Stadt Malchin wurde mit Schreiben vom 19.11.2014 beteiligt.

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anschreiben mit Planentwurf



Reuterstadt STAVENHAGEN

- DER BÜRGERMEISTER -



Reuterstadt Stavenhagen * Postfach 1137 * 17149 Stavenhagen

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
am: 20. Nov. 2014				
Verteiler: AV				
10	20	30	40	50

Stadt Malchin
Markt 1
17139 Malchin

3 Anlagen

Hausanschrift:
Schloss 1
17153 Stavenhagen

Öffnungszeiten:
Mo, Fr 08.00-12.00 Uhr
Di 08.00-12.00, 14.00-17.30 Uhr
Do 08.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr

Vermittlung: (039954) 283 0
Telefax: (039954) 283 701

Internet: www.stavenhagen.de	
Zuständige Stelle: Bauamt	
Auskunft erteilt: C. Buchmann	
Sie finden uns Neue Str. 35	Tel.-Nr.: (039954) 283 608
Email-Adresse c.buchmann@stavenhagen.de	

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

19.11.2014

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Reuterstadt Stavenhagen (Ausweisung des Ortsteils Neubauhof als Innenbereich)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flächennutzungsplan der Reuterstadt wurde am 04.11.2009 mit dem Aktenzeichen AZ VIII 430b-512.111-52074 genehmigt. Der Beitrittsbeschluss zur Abarbeitung der Maßgabe, Auflagen und Hinweise erfolgte mit Beschluss der Stadtvertretung vom 04.02.2010. Der Flächennutzungsplan wurde dann am 06.03.2010 bekannt gemacht und ist seit dem 07.03.2010 in Kraft.

Die Stadtvertreter der Stadt Stavenhagen haben in ihrer Sitzung am 02.02.2012 den Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Ausweisung des Ortsteils Neubauhof als Innenbereich) gefasst. Am 16.10.2014 wurde dann der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.10.2014 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Gemeindegebiet des Ortsteils Neubauhof. Durch die Bautätigkeit in den letzten zwanzig Jahren wurde aus dem Ortsteil eine Siedlung mit städtebaulichem Gewicht. Dem muss nun über eine Änderung des Flächennutzungsplans Rechnung getragen werden.

Zur Auslegung bestimmt werden:

1. die Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B)
2. die Begründung
3. der Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, den Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen, Angaben zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten und

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin (BLZ 150 502 00) Konto-Nr. 560001533
Deutsche Kreditbank AG Neubrandenburg (BLZ 120 300 00) Konto-Nr. 313064
Raiffeisenbank Malchin e.G. (BLZ 150 616 98) Konto-Nr. 1060791

zusätzliche Angaben zu technischen Verfahren und Hinweise zur Umweltprüfung und Beobachtung sowie einer Zusammenfassung

4. die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes
5. die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.01.2014 (Punkt II Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung)

Entsprechend der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) § 3 Absatz 2 ist der Entwurf der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf mit allen Anlagen wird vom Montag, den 24.11.2014 (einschließlich) bis zum Freitag, den 09.01.2015 (einschließlich) im Bauamt der Stadt (Verwaltungsstelle Neue Straße 35, II Obergeschoss im Zimmer 18) zu folgenden Zeiten

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Reuterstadt Stavenhagen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir stehen bei Nachfragen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

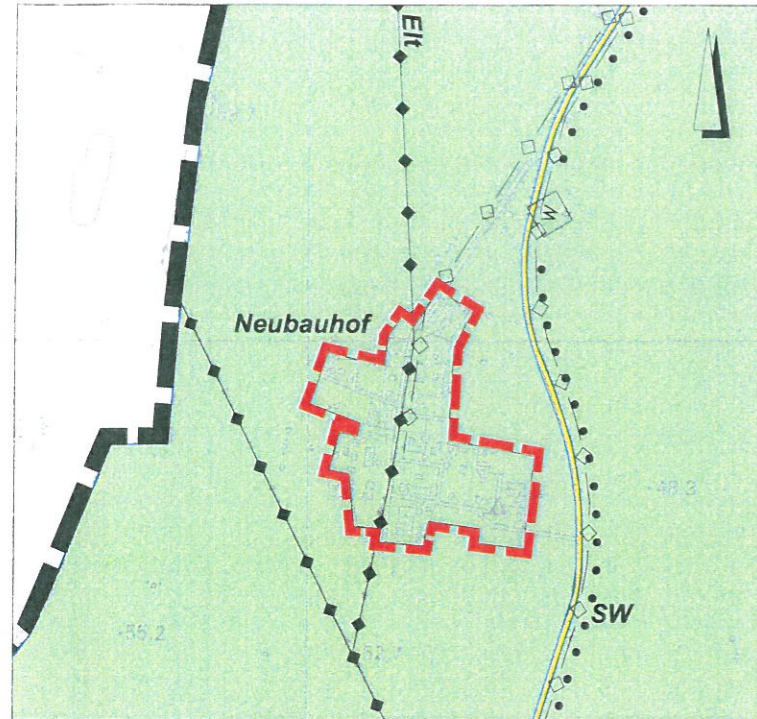
i. V. Kuch...

im Auftrag
Schacht

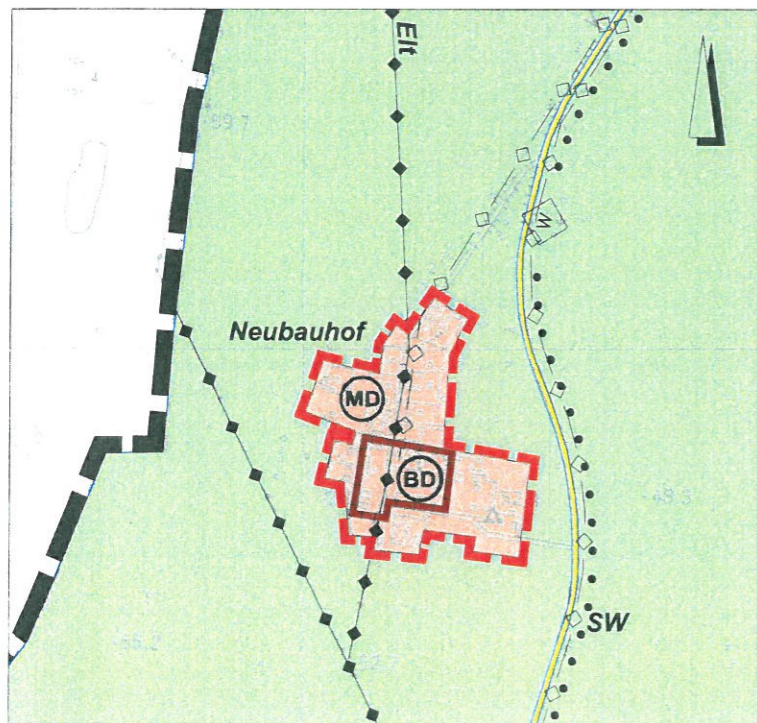
Flächennutzungsplan Reuterstadt Stavenhagen

2. Änderung Flächennutzungsplan (Ortsteil Neubauhof)

Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung
Geltungsbereich 2. Änderung



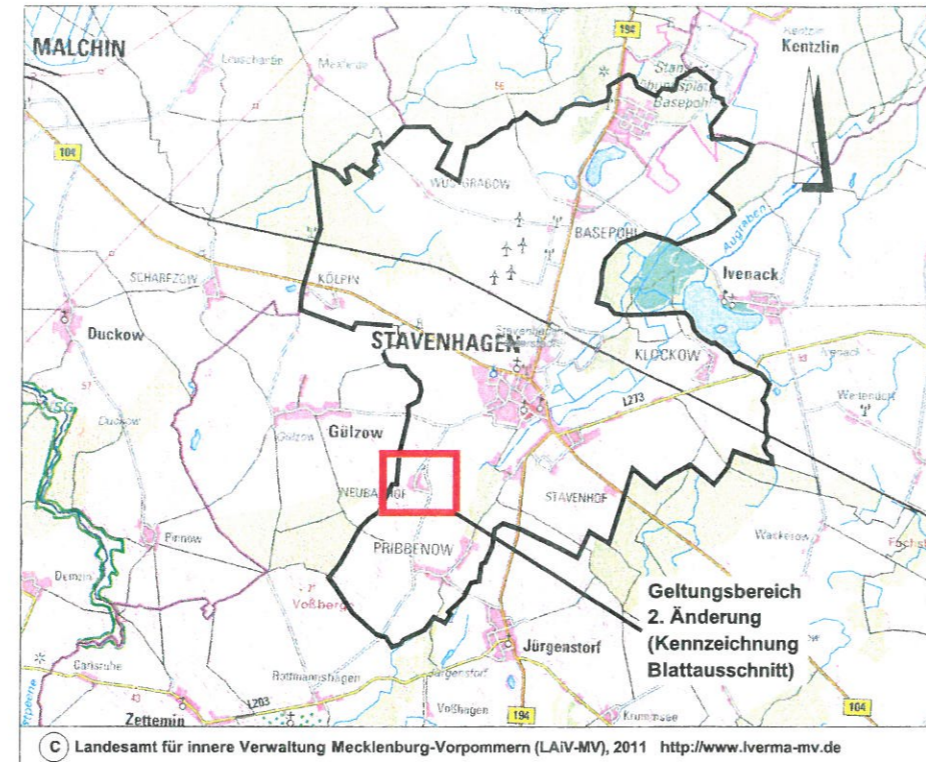
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet
"Ortsteil Neubauhof"



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Darstellung alt:
 - Fläche für die Landwirtschaft §5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Darstellung neu:
 - Dorfgebiet §5 BauNVO
 - Nachrichtliche Übernahme §5 Abs.4 BauGB
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmal (Farbe: blau)

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet (Kennzeichnung Blattausschnitt)



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 02.02.2012.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfes (Stand: November 2013). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Anforderung zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) mit Schreiben vom 09.12.2013.
4. Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat am 16.10.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Reuterstadt Stavenhagen mit Begründung hat vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im "Reuterstädter Wochenblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom

Stavenhagen,

Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stavenhagen,

Bürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Stavenhagen,

Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde von der höheren Verwaltungsbehörde am AZ: bestätigt.

Stavenhagen,

Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stavenhagen,

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Stavenhagen,

Bürgermeister

Projekt:	Reuterstadt Stavenhagen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Auftraggeber:	Reuterstadt Stavenhagen Schloß 1, 17153 Stavenhagen	
Plan:	Entwurf 2. Änderung (Ortsteil Neubauhof)	
N:\2013F078\ldwg\Entwurf.dwg		
A & S GmbH Neubrandenburg architekten • stadtplaner • ingenieure August-Milarch-Straße 1·17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de		Phase: Entwurf Datum: 16.10.2014 Maßstab: 1:10000 Blatt-Nr.: